

Förster, Andreas - IIA1 -

Von: Anja Reuss <anja.reuss@sintiundroma.de>
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2019 18:12
An: Förster, Andreas - IIA1 -
Cc: Jonathan Mack; Herbert Heuss
Betreff: AW: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland

Sehr geehrter Herr Förster,

bezüglich des Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland möchte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zur Anfrage vom 4. September 2019 wie folgt Stellung nehmen:

(1)

Insbesondere zu unterstützen ist die geplante Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 StGB bei Handlungen im Ausland. Strafrechtlich belangt werden könnten dann auch Täter, die von Deutschland aus über Server im Ausland Hass und Hetze im Internet verbreiten, bzw. deutsche Täter die von Ausland aus Hass im Netz verbreiten. Dies betrifft auch die massiven Bedrohungen mit Gewalt, volksverhetzende Inhalte mit Leugnung oder Rechtfertigung des Holocaust, und rassistische Schmähungen gegen Sinti und Roma auf Webseiten, Imageboards, Chatgruppen und Foren von organisierte Rechtsextremisten und Rassisten im Internet. Diese haben seit den 1990er Jahren kontinuierlich zugenommen und sich mit der Mannigfaltigkeit des Internet und Kommunikationsmittel weiter ausdifferenziert. Sie konnten bislang bei der Steuerung über ausländische Server, insbesondere über die USA, strafrechtlich nicht verfolgt werden.

Seit fast 20 Jahren wehrt sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegen den gefährlicher werdenden Hass und die Drohungen mit Gewalt durch die Neonazi-Szene, die sich – unter Benutzung des alten NS-Jargons – gezielt gegen die Minderheit (ebenso wie gegen die Juden) richten. Im Jahre 2018 wurde dazu eine ausführliche Dokumentation unter dem Link: <http://zentralrat.sintiundroma.de/gegen-hass-im-internet-buergerrechtliche-initiativen-seit-2000/> <<http://zentralrat.sintiundroma.de/gegen-hass-im-internet-buergerrechtliche-initiativen-seit-2000/>> veröffentlicht. Zusammen mit Jugendschutz.net wurde in einer gemeinsamen Polit-Recherche aktuelle Erscheinungsformen von Antiziganismus im Netz analysiert und in einem Bericht zusammengefasst: <https://zentralrat.sintiundroma.de/massive-verbretung-von-antiziganismus-im-internet-hass-gegen-sinti-und-roma-im-netz-besser-erkennen-systematisch-erfassen-und-effektiv-bekaempfen/> <<https://zentralrat.sintiundroma.de/massive-verbretung-von-antiziganismus-im-internet-hass-gegen-sinti-und-roma-im-netz-besser-erkennen-systematisch-erfassen-und-effektiv-bekaempfen/>>

Jugendschutz.net kommt zu dem Schluss, dass bei keiner anderen Gruppe der Hass im Netz so schnell in Dehumanisierung und Vernichtungsfantaisien gipfelt. Fast 15 Jahre lang rief zum Beispiel die sog. „Thiazi“-Plattform (bevor sie 2012 verboten wurde) zu massiven Gewaltaktionen, Sprengstoffanschlägen und Schusswaffengebrauch gegen Sinti und Roma („Zigeunerpack“) und Juden („Itzigs“) auf. Man bediente sich dabei hemmungslos des NS-

Sprachjargons. Das seit Ende der 1990er Jahre im Internet abspielbare Musikvideo „Zigeunerpack“ der verbotenen Gruppe „Landser“, in dem zu Gewalt und Totschlag gegen Roma aufgerufen wird, ist bis heute über Neonazi-Plattformen abrufbar. Wegen der weltweiten Dimension des Internets und der daraus resultierenden, fast unüberwindlichen rechtlichen und technischen Probleme gibt es bis heute keine perfekte Lösung, um diese Hass-Seiten endgültig aus dem Netz zu verbannen.

Für eine Strafverfolgung nach den beabsichtigten Änderungen des StGB wird es aber nach wie vor auf die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern ankommen, über die solche Inhalte verbreitet werden. Zudem ist ein besseres Verständnis von Antiziganismus bei Straf- und Verfolgungsbehörden notwendig. Die zuständigen Staatsanwaltschaften stellten zudem nach entsprechenden Anzeigen die Verfahren bisher immer wieder mit der Begründung ein, die notwendigen Ermittlungen dort nicht mit Erfolg führen zu können. So wurde regelmäßig argumentiert, wie hier am Beispiel des später verbotenen „Altermedia“-Forums: „Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte. Nach Mitteilung der Polizeidirektion wird das Forum „Altermedia“ auf einem Server in den Vereinigten Staaten von Amerika betrieben. Ein Rechtshilfeersuchen mit dem Ziel der Erlangung der fraglichen Nutzerdaten erscheint in Ermangelung eines dem Paragraphen 130 StGB vergleichbaren Straftatbestandes im amerikanischen Recht nicht zielführend.“

(2)

Die sprachliche Änderung der Begrifflichkeiten „Abartigkeit“ pp. ...in § 20 StGB (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen) und parallel in § 12 Absatz 2 OWiG ist ebenfalls zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anja Reuss

Anja Reuss

Politische Referentin | Political Advisor

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Büro Berlin

Central Council of German Sinti and Roma | Office Berlin

Aufbau Haus am Moritzplatz | Prinzenstraße 84.2 | D-10969 Berlin | Germany

Tel : +49 (0) 30 – 69 00 42 29 20

anja.reuss@sintiundroma.de <mailto:anja.reuss@sintiundroma.de>

www.sintiundroma.de <http://www.sintiundroma.de/>